

Vierzehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal vom 21.11.1994.

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Rat der Stadt Wuppertal am _____ folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Hauptsatzung der Stadt Wuppertal vom 21.11.1994 wird wie folgt geändert:

§ 15

Die Bezeichnung „*Integrationsausschuss*“ wird in „*Integrationsrat*“ geändert.

Der erste Satz des § 15 erhält folgende Fassung: „*Der Integrationsrat gemäß § 27 GO NRW besteht aus 25 Mitgliedern.*“

Der folgende zweite Satz wird neu angefügt: „*Es werden 15 Mitglieder durch die Wahl zum Integrationsrat bestimmt und 10 Mitglieder durch den Rat entsandt.*“

§ 22

In Abs. 2 lit. c wird die Bezeichnung „*GO NRW*“ an die Paraphernennung angefügt.

§ 23

Überschrift: Es werden die Buchstaben „*en*“ an das Wort Bekanntmachung angefügt.

In Abs. 1 1. HS nach dem Wort „*Bekanntmachungen*“ und vor dem Wort „*der*“, werden die Worte „*von Satzungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen*“ eingefügt.

In Abs. 1 3. HS wird das Wort „*und*“ durch das Wort „*oder*“ ersetzt.

§ 25

In Abs. 1 S. 1 wird in der Bezeichnung „*Bürgerbüro Langerfeld-Beyenburg*“ der Teil „*- Beyenburg*“ entfernt.

II.

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.